



## -2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024

Regulär eingeschlagen wurde in den Abteilungen Hallenberg, Pfütschenrain, Schnabel, Borkberg, Högbrunn, Kegelplatz und Innere Röß.

Käferholz fiel in den Abteilungen Hallenberg, Borkberg, Laffenbeuren, Walddelle, Noll, Teichlein, II.Kühbuckel Langer Schlag und Heidenberg an.

Ca. 15 km Wege wurden instandgesetzt, dabei ein Teil vom Krisenplan, Auerhahnweg und Hohe Sohl Linie.

Zur Pflanzung vorbereitet wurden Flächen im Unteren Schlag, Borkberg, Langer Schlag und Laffenbeuren.

Zaunbau fand im Unteren Schlag und Langer Schlag statt.

Von den eingeschlagenen 4.715 fm wurden 4.200 fm verkauft. Der Durchschnittspreis betrug 42 €/fm.

Die Einnahmen und Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Einnahmen:

Holzverkauf	171.375,00 €
Jagdrecht	10.310,00 €
Förderung	26.245,00 €
	<hr/>
	207.930,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	77.365,00 €
Fremdlöhne	73.550,00 €
Unterhalt Wege	9.115,00 €
Zaunmaterial	3.530,00 €
Fahrzeugunterhalt	2.230,00 €
Beitrag FBG	5.175,00 €
Kosten Betriebsleitung	3.235,00 €
Steuern, Versicherungen	12.415,00 €
Sonstiges	2.110,00 €
	<hr/>
	188.725,00 €

Ergebnisplus: 19.205,00 €

GR Sabine Kettinger fragte nach, ob der Käferbefall der Hitze geschuldet ist. Rainer Hörst bejahte dies, der Käfer ist aber auch an Stellen aufgetreten an welchen dieser bisher noch nie war. Auch in diesem Jahr wurde schon Käferholz in Beständen eingeschlagen, an denen die Nährstoffversorgung eigentlich gut ist.

GR Andreas Bieber fragte nach Schädlingsbefall bei Laubbäumen. Rainer Hörst antwortete, dass dies problematisch ist. Hier treten vermehrt Trockenschäden bei Buchen auf. Aufgefallen ist ihm auch, dass bei Lärchenholz der Käfer ein Problem darstellen könnte. Hier muss in Zukunft nach der Fällung das Kronenholz aus dem Bestand geräumt werden.

GR Andreas Seus fragte, was man gegen den Borkenkäfer machen kann. Rainer Hörst sagte, wenn die nächsten 2-3 Jahre wieder so heiße Sommer werden, sind alle Fichten wegen Käferbefall gefällt. Reine Fichtenbestände wird es dann nicht mehr geben.

Für das **Jahr 2024** ist ein Einschlag von 3.655 fm vorgesehen, verteilt auf die Baumarten Kiefer (57 %), Buche (17 %), Fichte (12 %), Lärche (3 %), Eiche (2 %) und nicht verwertbares Holz (9 %).

### -3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024

Auf 5 Pflanzflächen sollen 25.860 Pflanzen ausgebracht werden, insbesondere Eichen, Edellaubhölzer, sonstiges Laubholz sowie Tannen und Douglasien. Kosten hierfür ca. 45.000 €.

Auf 1,9 ha findet eine Kulturpflege und auf 8,8 ha die Jugendpflege statt. Die Kosten belaufen sich auf 5.500 €.

Für den Zaunbau (ca. 3.500 m) und das Hacken von Holz ist mit 42.000 € zu rechnen. Wegearbeiten schlagen mit 21.000 € zu Buche.

An Ausgaben werden mit 257.660 € veranschlagt und die Einnahmen mit 278.125 €, was einem Gewinn von 20.465 € entspricht.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach an, dass beim Waldtag über einen neu zu bauenden Waldweg gesprochen wurde. Dieser ist jetzt im Plan aber nicht enthalten. Wenn er gebaut werden soll, dann jetzt. In Zukunft wird durch die vielen teuren Projekte kein Geld mehr vorhanden sein. Rainer Hörst antwortete, dass er mit dem Kämmerer hierüber sprechen wird.

GR Michael Bohlig sagte, dass der neue Waldweg für die Erschließung in Richtung Collenberg nötig sei. Dadurch würden auch die Rückekosten sinken.

GR Andreas Seus sprach an, dass mit Herrn Speicher heute auch Informationen über das geplante Biosphärenreservat ausgetauscht werden sollten. Bürgermeisterin Steger antwortete, dass Herr Speicher über die Schaffung eines Biosphärenreservates (BSR) aus Sicht der Forstbewirtschaftung informieren wollte. Informationen zu einem BSR wurden in den internen Bereich eingestellt. Geplant sei nun, für alle Südspessartgemeinden eine gemeinsame Sitzung für die GR zu organisieren, bei der die Räte Informationen zum BSR vom Landratsamt erhalten.

Rainer Hörst sagte, dass der Gemeindewald für eine Kernzone ungeeignet ist. Auch würde der Betrieb der Bay. Staatsforsten hierfür keine Flächen mehr zur Verfügung stellen. Er bemängelte, dass noch keine konkreten Daten, Forderungen und Verpflichtungen genannt sind, obwohl das LRA aber alle Gemeinden aufgefordert hat, einen Beschluss pro oder kontra Biosphärenreservat zu fassen.

GR Michael Bohlig sagte, er kann die Berichterstattung im Boten vom Untermain vom 16. und 29.02.2024 jedem GR zur Verfügung stellen.

GR Andreas Bieber bat darum, über das Biosphärenreservat dann zu diskutieren, wenn es auf der Tagesordnung steht.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten genehmigt die vom Revierleiter, Herrn Forsttechniker Rainer Hörst, vorgetragene Forstjahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2023 und die vorgetragene Forstjahresbetriebsplanung für das Jahr 2024, vorbehaltlich des neu geplanten Waldwegebaus.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

### TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

#### Erste-Hilfe-Kurs für Verwaltungs- u. Bauhofmitarbeiter (04.03.)

Hier nahmen auch Bedienstete aus den Nachbargemeinden bei uns im Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus teil. Der Kurs war sehr intensiv und sehr gut für uns alle. Die erste Bürgermeisterin dankte der FFW Dorfprozelten für die Bereitstellung des Schulungsraumes.

#### -4- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024**

##### Lufthof

Für die Grabung am Lufthof fehlt noch die Genehmigung der Denkmalbehörde, wir hoffen auf die Zusage der Förderung.

Grabungsbeginn soll am 21. Mai 2024 sein.

Für die Organisation und der dahinterstehenden Logistik (Einrichtung Grabungscamp, Verpflegung, Zufahrt, Parksituation) steht die Gemeinde in engem Austausch mit Herrn Dr. Rosmanitz und Frau Reichert vom ASP (**A**rchäologisches **S**peessart**P**rojekt), dem Heimat- u. Geschichtsverein, den Staatsforsten, unserem Forsttechniker und unseren Mitarbeitern vom Bauhof.

##### REW

Wie aus der Presse entnommen werden konnte, fand am 07.03.2024 die Gründungsversammlung des REW (Regionales Energiewerk) mit notarieller Beurkundung in Niedernberg statt. Nach Meinung der Bürgermeisterin ist dies ein Meilenstein in die richtige Richtung, der gemeinsames Agieren für die Schaffung erneuerbarer Energien im Landkreis Miltenberg zielführend voranbringt.

##### Feldgeschworenenjahrtag

Beim Feldgeschworenenjahrtag am 10.03.2024 in Faulbach wurde Herr Alfred Zöllner für 25jährige Ausübung dieses Ehrenamtes ausgezeichnet.

##### Flursäuberung

Die erste Bürgermeisterin wies nochmals darauf hin, dass am kommenden Samstag, den 23.03.2024, die landkreisweite Flursäuberungsaktion stattfindet – und auch bei uns in Dorfprozelten wieder zahlreiche fleißige Helferinnen und Helfer mit ihren Ortsvereinen im Sinne des Umweltschutzes unterwegs sind, um achtlos weggeworfene Abfälle einzusammeln. Wie seit vielen Jahren beteiligt sich die komplette Schulfamilie an dieser Aktion. In diesem Jahr auch die Vorschulkinder aus dem Kindergarten und Jugendliche mit der Leiterin des Jugendtreffs. Für dieses Engagement sagte sie allen Beteiligten im Voraus schon einmal „herzlichen Dank.“

##### Parkraumkonzept

Ein Informationsabend für die Bevölkerung findet voraussichtlich am 9. April um 19.00 Uhr im Pfarrsaal statt.

#### **TOP 3: Jahresrechnung und Rechnungsprüfung der Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 Feststellung der Jahresrechnung 2019, 2020 und 2021 und Erteilung der Entlastung gemäß § 102 Abs. 3 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Beratung und Beschlussfassung**

Die Beschlussvorlage sowie der Rechnungsprüfungsbericht mit den Erläuterungen der Verwaltung waren im internen Bereich auf der Homepage eingestellt.

##### 1. Feststellung der Jahresrechnung

<b>Beschluss</b>	Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres <b>2019</b> wird wie folgt festgestellt: Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.304.286,88 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.641.657,81 € ab. Ein Überschuss von 961.824,09 € floss in die Rücklagen. Der Schuldenstand betrug am 31.12.2019: 1.302.323,67 €.  Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	--

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024**

**Beschluss** Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres **2020** wird wie folgt festgestellt:  
Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.860.651,10 € ab.  
Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 751.068,79 € ab.  
Der Schuldenstand betrug am 31.12.2020: 1.148.962,56 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

**Beschluss** Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres **2021** wird wie folgt festgestellt:  
Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.057.593,06 € ab.  
Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.121.069,31 € ab. Ein Überschuss von 875.076,28 € floss in die Rücklagen.  
Der Schuldenstand betrug am 31.12.2021: 1.023.593,66 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

**2. Entlastung der Bürgermeisterin**

Bis einschließlich April 2020 war Dietmar Wolz Bürgermeister der Gemeinde und ist somit nachträglich zu entlasten.

**Beschluss** Für die Jahresrechnungen der Gemeinde Dorfprozelten der Haushaltsjahre 2019 und bis einschließlich April 2020 wird dem ehemaligen Bürgermeister Dietmar Wolz als Leiter der Gemeindeverwaltung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

Ab Mai 2020 ist die jetzige Bürgermeisterin Elisabeth Steger zu entlasten.

Bgm.in Elisabeth Steger kann wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilnehmen.

➤ Übergabe an 2. Bgm. Albert Steffl

**Beschluss** Für die Jahresrechnungen der Gemeinde Dorfprozelten der Haushaltsjahre 2020 (ab Mai 2020) und 2021 wird der ersten Bürgermeisterin Elisabeth Steger als Leiterin der Gemeindeverwaltung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**TOP 4: Hochbau**

**Beantragung zusätzlicher Förderung für den Neubau des Kindergartens und Beauftragung dafür erforderlicher Nachweise  
Beratung und Beschlussfassung**

Das Büro Stahl+Weiß, unser Fachbüro für Bauphysik, hat mitgeteilt, dass es neue Fördermöglichkeiten über die KfW gibt, die von der Gemeinde ohne Anpassungen am Entwurf in Anspruch genommen werden können. So fördert die KfW im Programm 499 die Errichtung klimafreundlicher Nichtwohngebäude von Kommunen mit einem Zuschuss von 5%.

**-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024**

Für den Neubau der Kita Dorfprozelten mit ca. 720 m<sup>2</sup> NGF (Nettogrundfläche) können förderfähige Kosten von rund 1,44 Mio. € beantragt werden. Daraus resultierend wird durch die KfW nach Fertigstellung ein Zuschuss von ca. 72.000 € ausgezahlt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass man einen Experten für Energieeffizienz einbindet. Der Experte plant mit und erstellt die "Bestätigung zum Antrag", die man für den Zuschussantrag benötigt.

Für die Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude/Nichtwohngebäude – mit QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)“ benötigt man ebenfalls einen Berater für Nachhaltigkeit, was das Büro Stahl + Weiß erfüllt.

In seiner Aufgabe als begleitendes Ingenieurbüro bekam die Gemeinde ein Nachtragsangebot, über die bauphysikalischen Leistungen für die Bilanzierung der KiTa Dorfprozelten zu einem klimafreundlichen Neubau.

Benannt sind darin die Sachverständigenleistungen - Klimafreundlicher Neubau, Effizienzhaus 40 mit energetischer Fachplanung und Baubegleitung - mit einem Pauschalangebot zu 6.800 € netto und nach Fertigstellung - die Lebenszyklusanalyse LCA (Ökobilanz) gemäß den Bilanzierungsregeln des QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) - zu 9.500 € netto plus 4 % an Nebenkosten.

Nach Abzug der Planerkosten würden der Gemeinde ca. 50.000 € an Förderung bleiben. Aufgrund der Tatsache, dass dem Büro Stahl+Weiß in der Submission vom 19.10.23 der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Gebot erteilt wurde, ist ein Nachtrag vergaberechtlich nicht nochmals auszuschreiben. Ohnehin würde die Beauftragung eines weiteren Büros, dass sich neu einarbeiten müsste, keinen Sinn ergeben.

GR Andreas Bieber fragte nach, ob dieses Förderprogramm mit dem für die Holzbauweise kollidiert. Dies wurde verneint.

<b>Beschluss</b>	Der Gemeinde Dorfprozelten beauftragt das Büro Stahl+Weiß, beratende Ingenieure und Architekten aus Freiburg, Basler Straße 55 mit der Stellung des KfW-Antrages zur Förderung klimafreundlicher Neubauten für unsere KiTa und erteilt in diesem Zusammenhang, entsprechend der Honorarparameter aus dem Nachtragsangebot vom 23.02.2024, den Auftrag zu vergeben.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 2 für die Annahme

**TOP 5: Baurecht**

**Antrag auf Befreiung zum Bauantrag für einen Wohnhausneubau auf Flur-Nr. 3399/1 (Lärchenstr. 3), Gemarkung Dorfprozelten  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 06. November 2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde von dem Architekturbüro Aleksandra Gleich in Mannheim gefertigt.

Am 14. November erhielt der Bauherr das gemeindliche Einvernehmen zu seinem Bauvorhaben, in welchem mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan „Seeäcker“ beantragt wurden, in denen es um die Überschreitung des Baufensters ging.

Heute wie damals soll eine Haushälfte mit Satteldach, ein Carport mit integriertem Schuppen für 2 PKW, im hinteren Bereich des Anwesens, sowie ein Pool in der Größe 3m x 6m erstellt werden.

Zur Realisierung des Vorhabens werden noch zwei weitere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt. Zum

1. der Anbau an das Wohnhaus Lärchenstraße 1a, als Reihenhaus
2. die Änderung der Dachneigung

## -7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024

### ➤ Präsentation des Lageplans

Der Bebauungsplan „Seeäcker“ aus dem Jahr 2014 legt fest, dass Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind. Weiter sollen Doppelhäuser gestalterisch als bauliche Einheit errichtet werden; im Rahmen dessen sollen die Höhen- und/oder Wandversätze in geringem Maß erlaubt sein. Die Dachform und die Dachneigung sind aneinander anzupassen.

Aufgrund der schmalen Form des Grundstücks gestaltet sich die Bebauung mit einem freistehenden Wohnhaus als problematisch, daher hat man sich für den Anbau an das bestehende Wohnhaus, Lärchenstraße 1a, entschieden; so der Planer. Damit wäre das Grundstück sinnvoll nutzbar und die Einfahrt zum Carport im hinteren Teil des Anwesens möglich, daher der Antrag auf Befreiung.

- Präsentation des Bestandsgebäude, an das angebaut werden soll
- Präsentation des Baugrundstückes

Des Weiteren wird eine Befreiung bzgl. der Dachneigung zum bestehenden Gebäude benötigt.

Lt. dem Antragsteller wird das künftige Gebäude in Holztafelertigbauweise errichtet und wird von Seiten der Zimmererfirma aus statischen Gründen mit einer Dachneigung von 38 Grad ausgelegt, was von 34 Grad des Bestandsgebäude abweicht.

In unmittelbarer Umgebung, Lärchenstraße 2 und 4 ist dazu ein Bezugsfall.

### ➤ Präsentation des Bezugsfall

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt im Nachtrag zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhausneubaus auf Flur-Nr. 3399/1 vom 06.11.2023 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Seeäcker“ bezüglich <ul style="list-style-type: none"><li>- der unterschiedlichen Dachneigungen vom Bestandsgebäude zum Neubau</li><li>- des Anbaus an die Hausnummer 1a als Reihenhaus</li></ul>
	Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

## TOP 6: Vereinsförderung

### Antrag des TuS 09 Dorfprozelten e.V. auf Subventionierung eines neuen Rasenmähers Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung vom 12.12.2023 wurde beschlossen dem TuS 09 bei der Finanzierung eines neuen Rasenmähers unter die Arme zu greifen, nachdem der Verein einen dementsprechenden Antrag an den GR gerichtet hatte. Herr Hörst legte in besagtem Antrag dar, dass der Betrieb des vorhandenen, fast 15 Jahre-alten Mähers wirtschaftlich keinen Sinn mehr mache. Der zugesagte Betrag der Gemeinde belief sich damals auf 3.500 € und war an eine Förderung über das Regionalbudget gekoppelt. Leider wurde dieser Förderantrag von Seiten des Entscheidungsgremiums am 13.12.2023 abgelehnt.

Die erweiterte Vorstandschaft des TuS 09 beschloss am 06.03.2024 erneut einen Antrag auf Bezuschussung an die Gemeinde Dorfprozelten zu richten, der am Folgetag per Mail bei der Verwaltung einging.

### ➤ Präsentation des Antrags

## **-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024**

Hinsichtlich der Frage, weshalb die ursprünglich zugesagte Unterstützung der Gemeinde an eine Förderung des Regionalbudgets geknüpft war, erläuterte die Bürgermeisterin kurz den damaligen Gedankengang:

Da der TuS 09 in seinem Antrag vom 22.11.2023 mitteilte, dass ein Antrag an die Allianz Südspessart gerichtet wurde, die bei einer Zusage Mittel des Amts für Ländliche Entwicklung in Höhe von 10.000 € bereitgestellt hätte, bestand eine potentielle Förderlücke von 7.000 €. Daher wurde beschlossen, die Hälfte dieser voraussichtlichen Förderlücke von Seiten der Gemeinde zu übernehmen. Sollte die Förderung durch das Regionalbudget nicht zustande kommen, wie nun auch eingetreten, hätte der GR so nochmals die Möglichkeit eine Bezuschussung auf die geänderte finanzielle Lage abzustimmen. Aus diesem Grund war der TuS 09 am 26.01.24 dazu aufgefordert worden, einem nachfolgenden Antrag weitere Informationen, hinsichtlich des vorgesehenen Mähers und zur geplanten Finanzierung, beizufügen.

Zur angesprochenen Förderung, die dem Schützenverein im Jahr 2020 zugesagt wurde, kann aus Datenschutzgründen nur gesagt werden, als dass dem GR damals spezifische Informationen hinsichtlich Bauart, Modell, Planung der Abluftanlage und insbesondere der Finanzierung der Kosten, die den Zuschuss der Gemeinde überstiegen, durch den Schützenverein zugänglich gemacht wurden. Nach Abschluss der Installation wurde die Anlage überdies vom damaligen GR und der Verwaltung inspiziert.

Leider hat der TuS keine weiteren Daten bereitgestellt, welche über denen im Antrag genannten, hinausgehen.

GR Alexander Schüll spricht sich für 5.000 € aus, was 1/3 der Kosten entspricht.

GR Michael Bohlig sagte, man kann die Anträge vom Schützenverein und TuS 09 nicht vergleichen. Der Schießbetrieb für einzelne Kaliber hätte eingestellt werden müssen, wenn man keine Abluftanlage errichtet hätte und war sehr viel teurer wie ein Rasenmäher. Weiter hätte er mehr Infos über das Gerät, welches gekauft werden soll. Auch meinte er, dass es günstigere Rasenmäher gibt.

GR Wolfgang Huskitsch sprach an, was mit dem gewährten Geld passiert, wenn z.B. nur ein Gebrauchtgerät erworben wird. Er schlug vor, einen prozentualen Zuschuss zu gewähren.

GR Andreas Seus sprach sich dafür aus, eine generelle Regelung für eine prozentuale Zuschusshöhe für alle Vereine festzulegen.

Dem widersprach GR Alexander Schüll. Er hat die Befürchtung, dass dann jeder Verein bei einer Anschaffung einen Antrag für eine prozentuale Förderung stellt.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger schlug vor, dem TuS 09 das Signal zu geben, dass grundsätzlich die Bereitschaft für eine Förderung besteht. Allerdings soll ein konkretes Angebot vorgelegt werden.

Sebastian Kiefer sprach nochmals an, dass seitens den Schützenverein vorgelegt wurde, was die Anlage kostet und wie sie finanziert werden soll.

GR Andreas Bieber schloss sich der Meinung der ersten Bürgermeisterin an.

## **TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Angebots Nr. 2235753, vom 28.08.2023, die Beschaffung eines schrägen Wackelsteges zum Spielgeräts der Fa. Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof, zum Angebotspreis von 9.353,40 Euro inkl. MwSt.

**-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 19. März 2024**

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Angebots Nr. 3980, vom 25.01.2024, den Bau der Rollstuhlrampe an der Aussegnungshalle an die Firma Naturstein Umscheid GmbH, Friedenstraße 15 in Dorfprozelten, zum Angebotspreis von 13.149,88 € zu vergeben.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firnbach  
Schriftführerin